

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Silke Seif, Richard Seelmaecker,  
Prof. Dr. Götz Wiese, Andreas Grutzeck (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern: Immissionsmessungen an der ICE-Waschanlage in Eidelstedt durchführen**

Seit 1991 ist in Eidelstedt das ICE-Werk Eidelstedt in Betrieb, zu dem unter anderem eine ICE-Waschanlage von 212 Metern Länge gehört. Das Werk liegt in unmittelbarer Nähe eines Wohngebiets und Anwohnerinnen und Anwohner äußern sich regelmäßig kritisch über die dort vorherrschenden Lärmverhältnisse. Auch im Bereich der ICE-Waschanlage im Werk Hamburg-Eidelstedt und den angrenzenden Wohnhäusern gelten die Immissionsrichtwerte gemäß der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) (die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm.)

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage „Lärmschutz ICE-Werk Eidelstedt“ (Drs. 22/6421) ergab allerdings, dass trotz der Beschwerdelage vor Ort bisher keine Immissionsmessungen an der ICE-Waschanlage stattgefunden haben, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Anlagengeräusche die oben genannten geltenden Immissionsrichtwerte nicht übersteigen. Gutachten zur aktuellen Situation liegen nicht vor. Da die Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern zunehmen, sind eine Immissionsmessung, ein Vergleich mit dem geltenden Immissionsrichtwert und gegebenenfalls eine Verbesserung des Schallschutzes nun dringend notwendig.

**Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. dafür zu sorgen, dass die Deutsche Bahn an der ICE-Waschanlage in Eidelstedt Immissionsmessungen bezüglich Lärm und Umweltbelastungen tagsüber und nachts an Werk- und Feiertagen sowie Wochenenden durchführt;
2. diese Messungen künftig jährlich zu wiederholen;
3. die Ergebnisse der ersten Messung der Bürgerschaft bis spätestens 30.04.2022 vorzulegen;
4. die Bürgerschaft regelmäßig über die Ergebnisse künftiger Messungen zu informieren;
5. die gegebenenfalls notwendig werdenden Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte zu überwachen und deren Erfolg sicherzustellen.